

Präambel

Als familiengeführtes Großunternehmen und international operierender Logistikdienstleister trägt die REICHHART Logistik Gruppe unternehmerische Verantwortung gegenüber Kunden, Businesspartnern, Mitarbeitern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt. Die Grundlage allen Handelns bei der REICHHART Logistik Gruppe ist daher die Einhaltung und Wahrung des anwendbaren Rechts, der geltenden Richtlinien und Standards sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Die REICHHART Logistik Gruppe respektiert ethische Grundsätze und gesellschaftliche Werte anderer Länder und Kulturkreise.

Als Bindeglied zwischen Herstellern, Kunden und Lieferanten fühlt sich die REICHHART Logistik Gruppe allen Partnern der Supply Chain gleichermaßen verpflichtet und hält daher gemeinsame allgemeingültige Richtlinien als stabile Grundlage für die Zusammenarbeit für unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund hat sich die REICHHART Logistik Gruppe mit dem Code of Conduct verbindliche Leitlinien für ein verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Dieser Code of Conduct orientiert sich im Wesentlichen an den Grundgedanken des Global Compact der Vereinten Nationen und dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention.

Entsprechend der von der REICHHART Logistik Gruppe verfolgten Compliance-Strategie erwartet die REICHHART Logistik Gruppe auch von Lieferanten und Businesspartnern, das heißt allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen der REICHHART Logistik Gruppe in Geschäftsbeziehung stehen, sowie deren Mitarbeitern und von ihnen beauftragten Dritten verantwortungsvolles Handeln entsprechend den in diesem Code of Conduct aufgeführten Grundprinzipien.

I. Unternehmerische Verantwortung

Die REICHHART Logistik Gruppe ist davon überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg ist und damit unverzichtbarer Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung der REICHHART Logistik Gruppe. Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze.

Die REICHHART Logistik Gruppe erwartet von Lieferanten und Businesspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere, dass die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen.

Chancengleichheit

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie der Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Mindestlohn

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht.

II. Umwelt- und Klimaschutz

Die REICHHART Logistik Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und verfolgt deshalb eine unternehmensweite Umweltstrategie. Von Lieferanten und Businesspartnern erwartet die REICHHART Logistik Gruppe insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umwelt- und des Klimaschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben, die Umwelt und Nachhaltigkeit betreffen.

Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Prozessen und Produkten. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Umweltmanagement

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung und bemühen sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von umwelttechnisch verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien.

III. Transparente Geschäftsbeziehungen

Für die REICHHART Logistik Gruppe sind Offenheit und Transparenz der Schlüssel zu Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die REICHHART Logistik Gruppe erwartet daher von ihren Lieferanten und Businesspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke und Einladungen

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe bieten Mitarbeitern der REICHHART Logistik Gruppe oder Dritten weder direkt noch mittelbar Vorteile in Form von unredlichen und/oder unangemessenen Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung an. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen oder Vorteilen, wenn sie geeignet sind, Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen zu nehmen.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe setzen Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

IV. Faires Marktverhalten

Die REICHHART Logistik Gruppe ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Die REICHHART Logistik Gruppe erwartet das Gleiche auch von ihren Lieferanten und Businesspartnern, insbesondere unter Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Lieferkette

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für die REICHHART Logistik Gruppe bestimmten Waren produziert werden, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

V. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Die REICHHART Logistik Gruppe erwartet von ihren Lieferanten und Businesspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der REICHHART Logistik Gruppe und Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens der REICHHART Logistik Gruppe oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe respektieren das materielle und immaterielle Vermögen der REICHHART Logistik Gruppe und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der REICHHART Logistik Gruppe weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen der REICHHART Logistik Gruppe – verwenden.

VI. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct der REICHHART Logistik Gruppe

Die REICHHART Logistik Gruppe behält sich ausdrücklich vor, die nachhaltige Einhaltung der Grundprinzipien aus dem Code of Conduct zu überprüfen. Bei Abweichungen wird die REICHHART Logistik Gruppe ggf. gemeinsam mit dem Lieferanten oder Businesspartner klären, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltig umgesetzt werden können.

Hält sich ein Lieferant oder Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien, ist die REICHHART Logistik Gruppe berechtigt, die Geschäftsbeziehungen zu diesem Lieferanten oder Businesspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen der REICHHART Logistik Gruppe, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Businesspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

VII. Vertragliche Verpflichtung

Die Reichhart Logistik Gruppe versteht die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct als Mindeststandard der Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten und Businesspartnern. Die hierin festgelegten Grundprinzipien stellen damit auch einen integralen Bestandteil der Verträge mit Lieferanten und Businesspartnern der Reichhart Logistik Gruppe dar.

Neben der Eigenverpflichtung der REICHHART Logistik Gruppe zu den Werten des Code of Conduct ist die rechtswirksame Verpflichtung der Lieferanten und Businesspartner zu den Grundsätzen dieses Code of Conducts ein entscheidender Baustein der Compliance-Strategie der REICHHART Logistik Gruppe.

Die Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe verpflichten sich daher zur Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conducts für Lieferanten und Businesspartner der REICHHART Logistik Gruppe.